

18. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der AfD Fraktion Berlin

### **Verurteilung politisch motivierter Gewalt**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses verurteilen einhellig jegliche politisch motivierte Gewalt. Sachbeschädigungen, Brandstiftungen oder gar Körperverletzungen dürfen unter keinen Umständen als eine Form der politischen Auseinandersetzung akzeptiert werden. Der Wettstreit der Parteien und Meinungen muss im friedlichen Austausch der Positionen erfolgen. Der Respekt vor dem Andersdenkenden ist ein unverzichtbares Merkmal der politischen Willensbildung in einer Demokratie. Die Anwendung von Gewalt steht dazu im direkten Widerspruch und ist durch nichts zu rechtfertigen.

---

#### ***Begründung:***

In Zuge des Berliner Wahlkampfes kam es vermehrt zu Anschlägen auf Kandidaten und Mitglieder unterschiedlicher Parteien. Angriffe auf Informationsstände waren ebenfalls keine Seltenheit. Trauriger Höhepunkt politischer Gewalt waren Brandstiftung, Sachbeschädigung und körperliche Gewalt. Im Besonderen zu nennen sind der Brandanschlag auf ein Wahlkampfplager der AfD am 01. August 2016, der Brandanschlag auf einen Wahlkampfbus der CDU am 04. August 2016, sowie der Brandanschlag auf einen Wahlkampfbus der SPD am 25. August 2016.

Berlin der 14.11.2016

Georg Pazderski  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion der AfD